Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.11.2017
Dezernat V	Amt Amt 50	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0329/17**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	21.11.2017 07.12.2017	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Prüfung der Angemessenheit des Mehrbedarfs für die Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs

Mit den Punkten 3. und 4. des interfraktionellen Antrages A0145/17 beabsichtigen die einbringenden Fraktionen den Oberbürgermeister wie folgt zu beauftragen:

3. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und inwiefern die vom Seniorenbeirat vorgeschlagene Erhöhung der derzeitigen Personalkostenförderung für die OT um 36.346,83 Euro und damit insgesamt für die ASZ, OT und das ehemalige Mehrgenerationenhaus Nord auf ca. 110.000,00 Euro angemessen sind bzw. den zu erwartenden Bedarfen der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechen.

4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Ergebnis seiner Prüfungen zu Pkt. 3, dem Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatung 2018 einen Vorschlag zur Anpassung der entsprechenden Förderbeträge ab dem Jahr 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu 3.

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und inwiefern die vom Seniorenbeirat vorgeschlagene Erhöhung der derzeitigen Personalkostenförderung für die OT um 36.346,83 Euro und damit insgesamt für die ASZ, OT und das ehemalige Mehrgenerationenhaus Nord auf ca. 110.000,00 Euro angemessen sind bzw. den zu erwartenden Bedarfen der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechen.

Die Sozialverwaltung erwartet nach einer Präzisierung der Berechnungen einen Mehrbedarf für die Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs in Höhe von 92.200 Euro jährlich und ab 2019 weitere geschätzte 26.000 Euro, sofern das Nachbarschaftszentrum Neustädter Feld als Offener Treff weitergeführt werden soll. Die Sozialverwaltung befasst sich im Benehmen mit dem Arbeitskreis für Seniorenfragen und Altenplanung als städtischer Planungsbeirat bereits seit längerer Zeit mit der Evaluation und Fortschreibung der Konzeption „Abgestuftes System von Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs“. Zwei Vertreter*innen des Seniorenbeirates sind ständige Mitglieder in dem Planungsbeirat und sind daher über die Maßnahmen und den damit zu erwartenden Kosten informiert. Es ist beabsichtigt, dem Stadtrat in der Januarsitzung 2018 den umfänglichen Bericht vorzulegen und die wesentlichen Entwicklungsprämissen für die Anpassung der Konzeption an die fortschreitende Alterung der Stadtbevölkerung zum Beschluss vorzuschlagen.

Der Bericht kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass die Vollzeitäquivalente beim Fachpersonal für die fünf Alten- und Service-Zentren von 1,75 auf 2,0 zu erhöhen sind. Dieses Erfordernis ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass mit dem bisherigen Personalschlüssel keine tragfähige Vertretungsregelung möglich ist und zudem seit Bestehen der ASZs eine Vielzahl neuer Aufgaben hinzugekommen ist. Die Verwaltung geht für diese insgesamt 1,25 VZÄ für sozialpädagogisches Fachpersonal von Mehraufwendungen in Höhe von 54.400 Euro jährlich aus.

Grundlegender stellt sich die Situation bei den Offenen Treffs dar. Das Personalkonzept auf der Grundlage des Zweiten Arbeitsmarktes hatte sich in den letzten Jahren als nicht mehr rechtmäßig erwiesen und dazu geführt, dass einige OTs in ihrer Existenz bedroht waren. Nachdem mit den Beschlüssen Nr. 364-013(V1)15 und Nr. 735-022(VI)15 die 10 Bestandseinrichtungen *vorläufig* im Bestand gesichert wurden, konnte der Evaluationsbericht mit den notwendigen konzeptionellen Anpassungen und dem damit verbundenen Mehrbedarf abgeschlossen werden.

Eine maßvolle Anpassung der Personalkostenzuschüsse zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Einrichtungen und steigende Sachkosten bringen Mehrkosten von 37.800 Euro mit sich. Die geringfügige Differenz zu dem Vorschlag des Seniorenbeirates (36.346,83 Euro) erklärt sich aus den tariflichen und mindestlohnrechtlichen Lohnsteigerungen 2017 zu 2018, die bei dem Wert des Seniorenbeirates nicht enthalten sind.

Bereits 2012 war die wirtschaftliche Situation für das erste Mehrgenerationenhaus der Stadt im Neustädter Feld existenzbedrohend. Nach dem Auslaufen der Förderung aus dem ESF-Programm BIWAQ ist erneut die finanzielle Basisausstattung für diese Einrichtung, die nunmehr die Bezeichnung „Nachbarschaftszentrum“ führt, ab 01.05.2018 nicht mehr gegeben. Die Verwaltung beabsichtigt daher, dem Stadtrat vorzuschlagen, diese Einrichtung in den Fördermodus eines Offenen Treffs aufzunehmen. Dieses führt zu einem voraussichtlichen Mehrbedarf von 19.900 Euro in 2018 und geschätzten 26.000 Euro in den Folgejahren aufgrund der unterjährig auslaufenden Bundesförderung. Den Betrag von 19.900 Euro für 2018 kann die Verwaltung mit großen Anstrengungen aus eigenen Mitteln noch freisetzen. Ab 2019 ist das jedoch nicht mehr möglich.

Zu 4.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Ergebnis seiner Prüfungen zu Pkt. 3, dem Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatung 2018 einen Vorschlag zur Anpassung der entsprechenden Förderbeträge ab dem Jahr 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Maßnahmen zur Anpassung werden ab 2019 umgesetzt. Die dafür notwendigen Mittel sind im Haushalt/ Budget V Budget erhöhend zu veranschlagen.

Borris